

Synopse zur Richtplananpassung 25/2:

S 2 Siedlungsbegrenzungslinie (Standort Ökihof), Hünenberg; L 1.2 Gebiete für die über die innere Aufstockung hinausgehende Landwirtschaft; L 11.1 Kantonale Schwerpunkte Erholung; E 3, E 4 und E 11 Kies- und Deponiekonzept

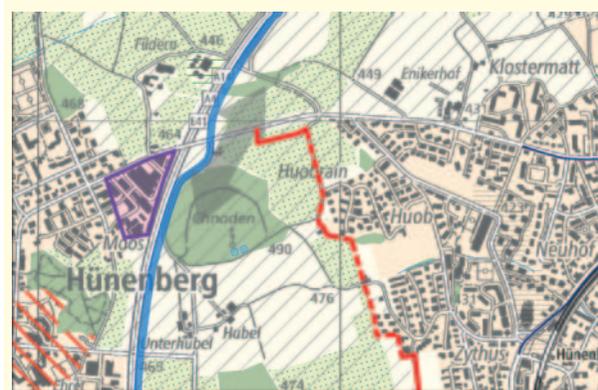
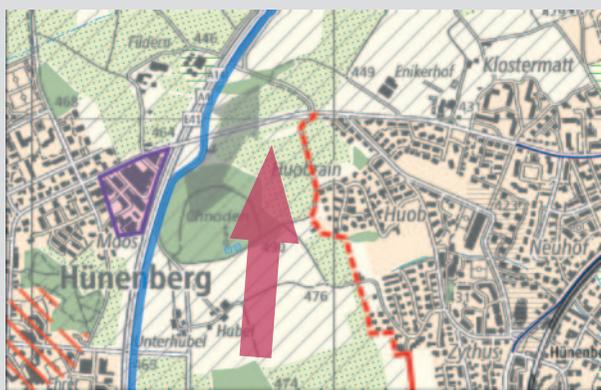
11. November 2025

RR Sitzung	11. November 2025
Öffentliche Mitwirkung	13. November 2025–12. Januar 2026

Zu beachten: Änderungen in den Richtplantexten werden **fett** (Ergänzungen) oder ~~durchgestrichen~~ (Löschungen) dargestellt. Die Änderungen beziehen sich auf die rechtsgültige Version in der Spalte links (grau hinterlegt).

Siedlung Siedlungsbegrenzung S 2.1 Hünenberg	2
Landschaft Gebiete für die über die innere Aufstockung hinausgehende Landwirtschaft (bodenunabhängig) L 1.2	2
Landschaft Gebiete für Erholung und Sport Kantonale Schwerpunkte Erholung L 11.1	3
Ver- und Entsorgung Kies- und Deponiekonzept: Deponierung E 3	4
Ver- und Entsorgung Kies- und Deponiekonzept: Verwertung von Bauabfällen E 4	13
Ver- und Entsorgung Kies- und Deponiekonzept: Abbau Steine und Erden E 11	14
Legende zur Richtplankarte	20

Siedlung | Siedlungsbegrenzung | S 2.1 | Hünenberg



Anpassung aufgrund Begehren der Gemeinde Hünenberg, einen neuen Standort für Ökihof zu finden.

siehe Bericht Seite 6

Landschaft | Gebiete für die über die innere Aufstockung hinausgehende Landwirtschaft (bodenunabhängig) | L 1.2

L 1.2 Gebiete für die über die innere Aufstockung hinausgehende Landwirtschaft (bodenunabhängig)

L 1.2.1

In der Stadt-, der Zwischen- oder der Kulturlandschaft können die Gemeinden Landwirtschaftszonen für die bodenunabhängige Landwirtschaft oder für den produzierenden Gartenbau ausscheiden. Es muss ein konkretes Projekt vorliegen. Die Gemeinden zeigen auf, wie diese Zonen mit folgenden Interessen abgestimmt sind:

- a. Bestehende Erschliessung (Verkehr, Wasser, Abwasser und Energie);
- b. Immissionen (Luft und Lärm) auf Wohngebiete;
- c. Schutz des Landschafts- und Ortsbildes (BLN, Naturschutz-, Landschaftsschongebiete, See- und Flussuferbereiche, Waldrandlagen);
- d. Schutz von Kulturgütern und Denkmälern;
- e. Fruchtfolgeflächen (FFF).

L 1.2 Gebiete für die über die innere Aufstockung hinausgehende Landwirtschaft (bodenunabhängig)

L 1.2.1

In der Stadt-, der Zwischen- oder der Kulturlandschaft können die Gemeinden Landwirtschaftszonen für die bodenunabhängige Landwirtschaft oder für den produzierenden Gartenbau ausscheiden. Es muss ein konkretes Projekt vorliegen. Die Gemeinden zeigen auf, wie diese Zonen mit folgenden Interessen abgestimmt sind:

- a. Bestehende Erschliessung (Verkehr, Wasser, Abwasser und Energie);
- b. Immissionen (Luft und Lärm) auf Wohngebiete;
- c. Schutz des Landschafts- und Ortsbildes (BLN, Naturschutz-, Landschaftsschongebiete, See- und Flussuferbereiche, Waldrandlagen);
- d. Schutz von Kulturgütern und Denkmälern;
- e. Fruchtfolgeflächen (FFF);
- f. **örtlicher Bezug zu Siedlungen und bestehenden Hofstrukturen.**

siehe Bericht Seite 13

Anpassung aufgrund Forderung Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Landschaft | Gebiete für Erholung und Sport | Kantonale Schwerpunkte Erholung | L 11.1

L 11 Gebiete für Erholung und Sport

L 11.1 Kantonale Schwerpunkte Erholung

L 11.1.1

Die folgenden kantonalen Schwerpunkte der Erholung werden festgesetzt:

Nr.	Gemeinde	Bezeichnung	Planquadrat
1	Zug	Zugerberg (Vorder-/Hintergeissboden)	N 12-P 12
2	Zug	Seeufer	K 8-L 10
3	Oberägeri	Raten	N 21-O 22
4	Oberägeri	Seeplatz-Strandbad-Seematt	O 17-P 18
5	Unterägeri	Boden-Nollen	P 13-P 14
6	Unterägeri	Seeufer	O 16
7	Menzingen	Gottschalkenberg	M 20-M 21
8	Menzingen	Gubel-Fürschwand	L 15-M 16
9	Cham	Seeufer	J 7-K 6
10	Hünenberg	Reussbrücke Zollhus	J 1-J 2
11	Neuheim, Baar, Menzingen	Lorzentobel-Höll	H 14-J 13
12	Walchwil	Lienisberg	Q 10-Q11



L 11 Gebiete für Erholung und Sport

L 11.1 Kantonale Schwerpunkte Erholung

L 11.1.1

Die folgenden kantonalen Schwerpunkte der Erholung werden festgesetzt:

Nr.	Gemeinde	Bezeichnung	Planquadrat
1	Zug	Zugerberg (Vorder-/Hintergeissboden)	N 12-P 12
2	Zug	Seeufer	K 8-L 10
3	Oberägeri	Raten	N 21-O 22
4	Oberägeri	Seeplatz-Strandbad-Seematt	O 17-P 18
5	Unterägeri	Boden-Nollen	P 13-P 14
6	Unterägeri	Seeufer	O 16
7	Menzingen	Gottschalkenberg	M 20-M 21
8	Menzingen	Gubel-Fürschwand	L 15-M 16
9	Cham	Seeufer	J 7-K 6
10	Hünenberg	Reussbrücke Zollhus	J 1-J 2
11	Neuheim, Baar, Menzingen	Lorzentobel-Höll	H 14-J 13
12	Walchwil	Lienisberg	Q 10-Q11



siehe Bericht Seite 15

Anpassung aufgrund des verabschiedeten Objektblatts «Gubel» des VBS

Ver- und Entsorgung | Kies- und Deponiekonzept: Deponierung | E 3

E 3 Deponierung

E 3.1 Planungsgrundsätze

E 3.1.1
Der Kanton sichert langfristig (Horizont 2020) genügend Deponieraum für die im Kanton Zug anfallenden deponierbaren Abfälle (Rest-, Reaktor- und Inertstoffe). Er muss bei der Bewilligung neben dem Bedarfsnachweis auch ökologische (z. B. kurze Transportwege) und marktwirtschaftliche Kriterien berücksichtigen.

E 3.1.2
Unverschmutzter Aushub ist prioritär wiederzuverwerten, insbesondere zur Rekultivierung von Kiesgruben oder für Hinterfüllungen. Sind diese Möglichkeiten nicht vorhanden, ist er auf Inertstoffdeponien abzulagern.

E 3 Deponierung

E 3.1 Planungsgrundsätze

E 3.1.1
Der Kanton sichert langfristig (Horizont ~~2020~~ **2050**) genügend Deponieraum für die im Kanton Zug anfallenden deponierbaren Abfälle (~~Rest-, Reaktor- und Inertstoffe~~ **Deponien Typ A, B, C, D und E**). Er ~~muss berücksichtigen~~ **berücksichtigt** bei der Bewilligung neben dem Bedarfsnachweis auch ökologische (z. B. kurze Transportwege) und marktwirtschaftliche Kriterien ~~berücksichtigen~~ **und bezieht die kommunalen Planungsgrundlagen ein.**

E 3.1.2
Unverschmutzter Aushub ist prioritär ~~möglichst vollständig~~ **wie folgt** wiederzuverwerten;:
a. als Baustoff auf Baustellen oder Deponien;
b. als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen (z. B. Kiesgewinnung, Flüssigboden und Erdbeton);
c. insbesondere zur Rekultivierung von Kiesgruben oder für Hinterfüllungen bewilligten Terrainveränderungen.

Sind diese Möglichkeiten nicht vorhanden, ist er ~~auf Inertstoffdeponien~~ **der nicht verwertbare Aushub auf Aushubdeponien (Typ A)** abzulagern.

siehe Bericht ab Seite 17

Anpassung an den Planungshorizont des KiDeKo

Verwendung der heute gängigen Nomenklatur (Abfallverordnung VVEA)

Einbezug der gemeindlichen Grundlagen (Vernetzungsprojekte, kommunale Naturschutzgebiete etc.) zentral

Klare Strukturierung, Vorgaben der Abfallverordnung VVEA

Vorgabe der Abfallverordnung VVEA

Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

Kurzkommentar zur Anpassung

E 3.2 Vorhaben

E 3.2.2
Die folgenden Standorte für Inertstoffdeponien sind raumplanerisch abgestimmt und werden neu festgesetzt. Das geplante Volumen gibt eine Grössenordnung an. Das effektive Volumen kann nach der Projektierung noch abweichen.

Nr.	Ort	Gemeinde	Deponietyp	Geplantes Volumen	Planquadrat
1	Hostettblätz	Oberägeri	Inertstoffdeponie	ca. 0,35 Mio. m ³	O 20
2	Grossmoos	Cham	Inertstoffdeponie	ca. 0,2 Mio. m ³	G 6

E 3.2 Vorhaben

E 3.2.2
Die folgenden Standorte für Inertstoffdeponien **Deponien Typ A und B** sind raumplanerisch abgestimmt und werden neu festgesetzt. Das geplante Volumen gibt eine Grössenordnung an. Das effektive Volumen **und die beanspruchte Fläche** kann nach der Projektierung noch abweichen **sind in der nachfolgenden kantonalen Nutzungsplanung und der Errichtungsbewilligung definitiv festzulegen. Diese regeln unter anderem:**

- Erschliessung;
- Endgestaltung inkl. Visualisierungen;
- Ökologische Ausgleichsflächen.

Nr.	Gemeinde	Ort Standort	Deponietyp	Geplantes Volumen (ca. Mio. m ³)	Planquadrat
1	Oberägeri	Hostettblätz	Inertstoffdeponie	ca. 0,35 Mio. m³	O 20
1	Cham	Chrüzstrasse	A	0,5	F 6–G 7
2	Cham	Dürrbach	A B	1,0 0,2	F 5–G 5
2	Cham	Oberwiler	Inertstoffdeponie	ca. 0,2 Mio. m³	G 6
3		Allmend/ Grossmoos	A B	1,6 0,2	

Abgrenzung schärfen: was legt der Richtplan fest, was die nachfolgende Nutzungsplanung

Die folgenden Deponiestandorte zur Festsetzung sind in den Karten nach der Tabelle (S. 9) ersichtlich. Erläuterungen im Bericht ab Seite 30 «Bewertung Deponiestandorte» .

Nr.	Kommentar
1	Streichung: Grundeigentümerschaft hat vom Vorhaben Abstand genommen
1	Neuaufnahme
2	Neuaufnahme
2	Vergrosserung des Perimeters;
3	neu Deponietyp A, bestehend Deponietyp B

Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

Nr.	Ort	Gemeinde	Deponietyp	Geplantes Volumen Mio. m ³	Plan- quadrat
4	Tännli- moos	Baar	Inertstoff- deponie	ca. 0,5 Mio. m ³	E 13-E 14
5	Stockeri	Risch	Inertstoff- deponie für unver- schmutzten Aushub	ca. 0,7 Mio. m ³	P 5-P 6
<p>a. Die Einsehbarkeit der neu geschaffenen Landschaftselemente vom Zugersee aus ist möglichst gering zu halten.</p> <p>b. Die Einbindung der veränderten Landschaft in den betroffenen Landschaftsraum erfolgt mit zweckmässigen Massnahmen der Landschaftsgestaltung, der ökologischen Aufwertung und, wo möglich, des Rückbaus bestehender störender Bauten und Anlagen.</p>					
6	Tanklager	Risch	Inertstoff- deponie	ca. 0,2 Mio. m ³	O 5

V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

Nr.	Gemeinde	Ort Standort	Deponietyp	Geplantes Volumen (ca. Mio. m ³)	Plan- quadrat
4 9	Baar	Tännli- moos	Inertstoff- deponie B	ca. 0,5 Mio. m³ 0,2	E 13- E 14
4	Cham	Ochsen- lohn	A	0,7	J 4
5	Baar	Rüesseli	A	0,6	F 13
5 6	Risch	Stockeri	Inertstoff- deponie für unver- schmutzten Aushub A	ca. 0,7 Mio. m³	P 5-P 6
<p>a. Die Einsehbarkeit der neu geschaffenen Landschaftselemente vom Zugersee aus ist möglichst gering zu halten.</p> <p>b. Die Einbindung der veränderten Landschaft in den betroffenen Landschaftsraum erfolgt mit zweckmässigen Massnahmen der Landschaftsgestaltung, der ökologischen Aufwertung und, wo möglich, des Rückbaus bestehender störender Bauten und Anlagen.</p>					
6 7	Risch	Tank- lager	Inertstoff- deponie B	ca. 0,2 Mio. m³	O 5
8	Baar	Tann	A	0,5	E 11

Kurzkomentar zur Anpassung

Nr.	Kommentar
4 9	nur Anpassung Nummerierung, Bezeichnung Deponietyp und Volumen (Optimierung und Anpassung an bisherige Deponieauffüllung)
4	Neuaufnahme
5	Neuaufnahme
5 6	nur Anpassung Nummerierung und Bezeichnung Deponietyp
6 7	nur Anpassung Nummerierung und Bezeichnung Deponietyp
8	Neuaufnahme

Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

E 3.2.3

Beim folgenden Deponiestandort besteht raumplanerischer Abstimmungsbedarf mit dem Sachplan AlpTransit (Spange Rotkreuz). Er wird als Zwischenergebnis aufgenommen.

Nr.	Ort	Gemeinde	Deponietyp	Geplantes Volumen (ca. Mio. m ³)	Plan-quadrat
1	Sijental	Risch	Inertstoffdeponie für unverschmutzten, nicht standfesten Aushub	ca. 0,25 Mio. m ³	O 5

V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

E 3.2.3

Beim Folgenden Deponiestandorte besteht raumplanerischer Abstimmungsbedarf mit dem Sachplan AlpTransit (Spange Rotkreuz). Er wird **werden** als Zwischenergebnis aufgenommen.

Nr.	Gemeinde	Ort Standort	Deponietyp	Geplantes Volumen (ca. Mio. m ³)	Plan-quadrat
1	Risch	Sijental	Inertstoffdeponie für unverschmutzten, nicht standfesten Aushub A und/oder B	ca. 0,25 Mio. m³ 0,5	O 5
a. Der Kanton koordiniert die Deponie Sijental mit der Realisierung der Spange Rotkreuz (Sachplan Verkehr, Teil Schiene).					
2	Baar	Blinkmatt	A	0,9	F 9–F 10
3	Cham	Foren	A	1,2	J 4–H 5
4	Cham	Grindel/Städtler Allmend	A	1,0	H 7
5	Risch, Hünenberg	Gutmatt	A	1,5	M 3–M 4

Kurzkomentar zur Anpassung

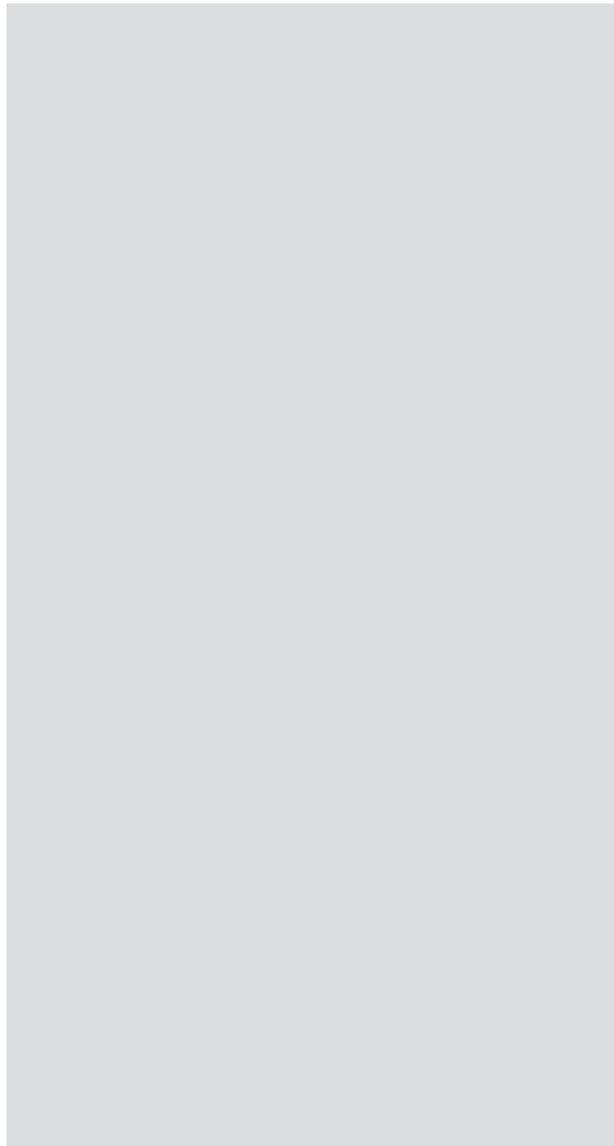
Die folgenden Deponiestandorte im Zwischenergebnis sind in den Karten nach der Tabelle (S. 9) ersichtlich. Erläuterungen im Bericht ab Seite 30 «Bewertung Deponiestandorte».

Nr.	Gemeinde
1	nur Anpassung Bezeichnung Deponietyp und Volumen; Mehrvolumen ist gegenüber bisherigen Annahmen machbar (Optimierung)
2	Neuaufnahme
3	Neuaufnahme
4	Neuaufnahme
5	Neuaufnahme

Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

V 1 Richtplante/-karte neu
 Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

Kurzkommentar zur Anpassung



Nr.	Gemeinde	Ort Standort	Deponietyp	Geplantes Volumen (ca. Mio. m ³)	Plan-quadrat
6	Cham, Steinhäusen	Lätt	A	0,9	G 7
7	Cham, Steinhäusen	Plegi	A	1,2	G 6–G 7

Bei den gut geeigneten Standorten Nr. 2 bis 7 konnten noch nicht alle Zustimmungen von den Grundeigentümerschaften eingeholt werden. Für die mittel- bis langfristige Deponieplanung werden sie als Zwischenergebnis aufgenommen. Reichen die festgesetzten Deponiestandorte zur Deckung des kantonalen Deponiebedarfs nicht aus oder liegen die Zustimmungen der Eigentümerschaften vor, klärt der Kanton die Realisierbarkeit ab. Bei ausgewiesenem kantonalem Bedarf unterbreitet er die Standorte dem Kantonsrat zur Festsetzung.

Nr.	Gemeinde
6	Neuaufnahme
7	Neuaufnahme

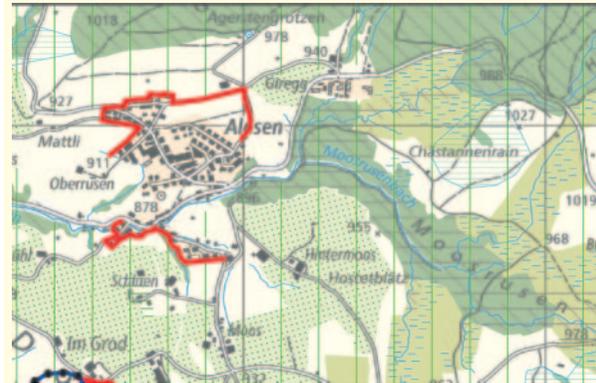
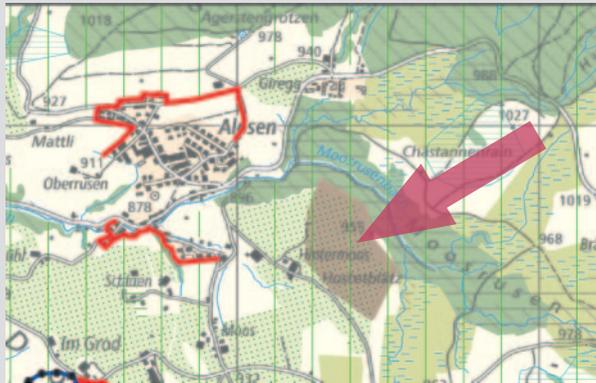
Erklärung, warum diese Standorte nicht direkt festgesetzt werden.

Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

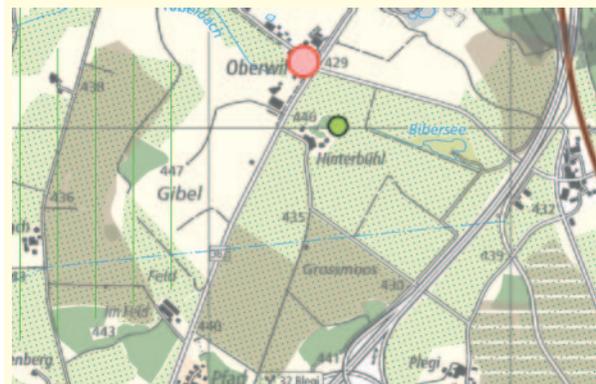
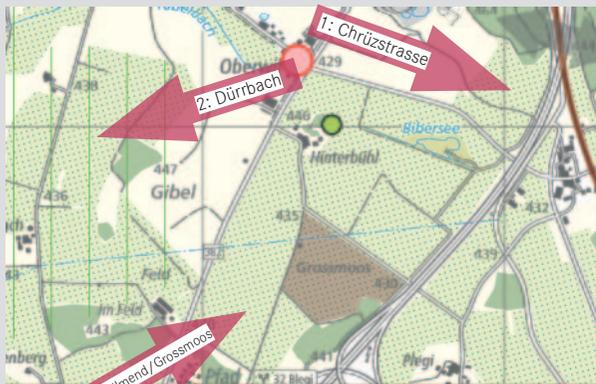
V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

Kurzkomentar zur Anpassung

Streichung: Hostettblätz, Oberägeri



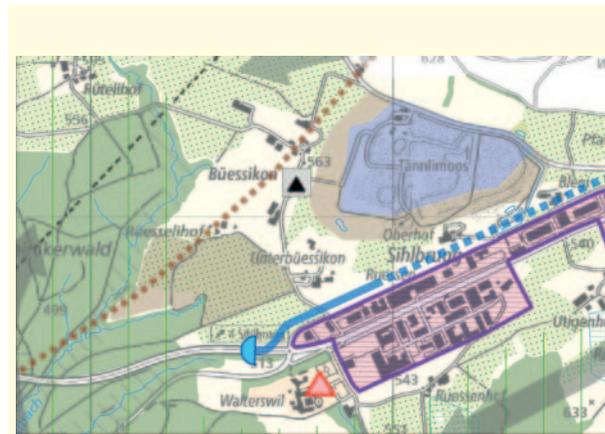
Neu: Chrüzstrasse, Cham, Festsetzung Nr. 1
Neu: Dürrbach, Cham, Festsetzung Nr. 2
Neu: Oberwiler Allmend/Grossmoos, Cham, Festsetzung Nr. 3



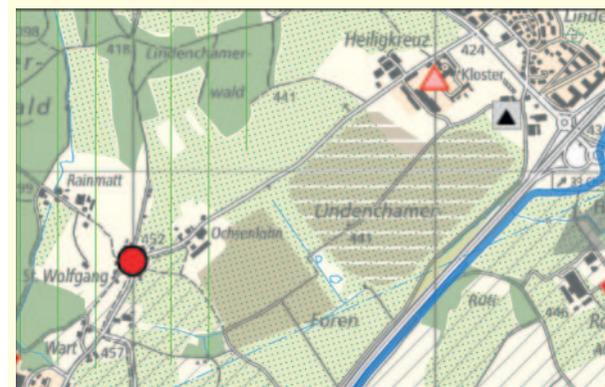
Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

Kurzkomentar zur Anpassung



Neu: Ochsenlohn, Cham, Festsetzung Nr. 4
Neu: Foren, Cham, Zwischenergebnis Nr. 3

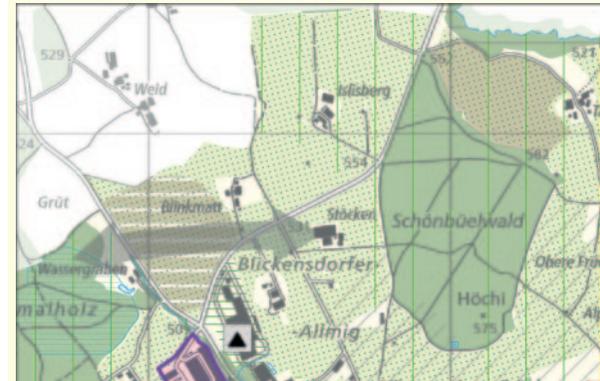
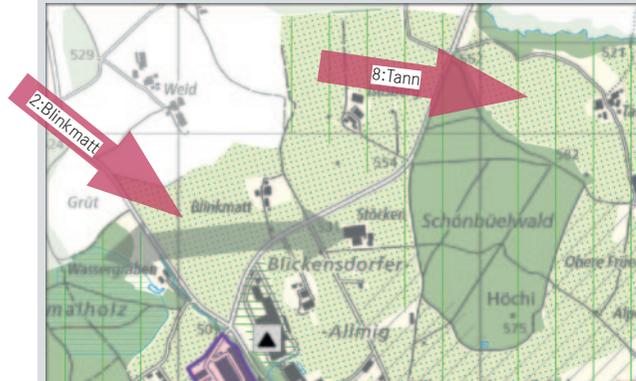


Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

Kurzkomentar zur Anpassung

Neu: Tann, Baar, Festsetzung Nr. 8
Neu: Blinkmatt, Baar, Zwischenergebnis Nr. 2



Neu: Grindel / Städtler Allmend, Cham, Zwischenergebnis Nr. 4
Neu: Lätt, Cham und Steinhausen, Zwischenergebnis Nr. 6
Neu: Plegi, Cham und Steinhausen, Zwischenergebnis Nr. 7

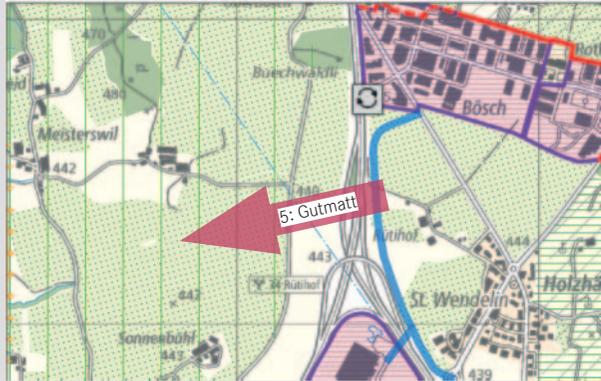


Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

Kurzkomentar zur Anpassung

Neu: Gutmatt, Risch und Hüenberg, Zwischenergebnis Nr. 5



Ver- und Entsorgung | Kies- und Deponiekonzept: Verwertung von Bauabfällen | E 4

E 4 Verwertung von Bauabfällen

E 4.1 Planungsgrundsätze

E 4.1.1
Der Kanton fördert die Verwertung von Bauabfällen. Er setzt in den kantonseigenen Bauten und Anlagen einen möglichst hohen Anteil an Recyclingbaustoffen ein.

E 4.1.2
Der Kanton sichert die Standorte für den Umschlag und die Aufbereitung von mineralischen Bauabfällen im Richtplan. Dabei strebt er eine regionale Verteilung an. Die Bauunternehmen planen, errichten und betreiben die Umschlag- und Aufbereitungsplätze für Bauabfälle.

E 4.1.3
Innerhalb der Industrie- und Gewerbebezonen sind Umschlag- und Aufbereitungsplätze für Bauabfälle zonenkonform und bedingen keine kantonalen Nutzungszonen.

E 4 Verwertung von Bauabfällen

E 4.1 Planungsgrundsätze

E 4.1.1
Der Kanton **und die Gemeinden** fördern die Verwertung von Bauabfällen. **Er Sie** ~~setzen~~ in den ~~kantonseigenen~~ Bauten und Anlagen **der öffentlichen Hand** einen möglichst hohen Anteil an Recyclingbaustoffen ein **und verwerten den anfallenden Aushub möglichst vollständig.**

E 4.1.2
Der Kanton sichert die Standorte für den Umschlag und die Aufbereitung von mineralischen Bauabfällen im Richtplan. Dabei strebt er eine regionale Verteilung an. Die Bauunternehmen planen, errichten und betreiben die Umschlag- und Aufbereitungsplätze für Bauabfälle.

E 4.1.3
Innerhalb der Industrie- und Gewerbebezonen sind Umschlag- und Aufbereitungsplätze für Bauabfälle zonenkonform und bedingen keine kantonalen Nutzungszonen.

Klare Formulierung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Ver- und Entsorgung | Kies- und Deponiekonzept: Abbau Steine und Erden | E 11

E 11 Abbau Steine und Erden

E 11.1 Planungsgrundsätze

E 11.1.1
An der langfristigen Sicherung der Versorgung des Kantons mit mineralischen Rohstoffen, Steinen und Erden besteht ein kantonales Interesse. Um der Endlichkeit des Kiesvorkommens im Kanton Zug Rechnung zu tragen, legt der Kanton das jährliche maximale Abbauvolumen bis 2034 auf 400'000 m³ und ab 2035 auf jährlich maximal 300'000 m³ fest. Er kontrolliert die Einhaltung dieser Abbauvolumen jährlich.

Der Kanton revidiert sein Kies- und Deponiekonzept bis 2025. Mit dem Konzept prüft er auch die Variante einer Kiesversorgung des Kantons ohne neue Abbaugebiete. Er zeigt die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Bedarf an Deponievolumen für unverschmutzten Aushub auf. Er zieht die Standortgemeinden, Organisationen, Unternehmen, Nachbarkantone mit ihren Regionen und den Bund stufengerecht in den Prozess ein.

Der Kanton Zug koordiniert das Kiesabbauvolumen mit dem Deponievolumen, insbesondere von nichtstandfestem Material. Beim Aushubvolumen hält er eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz mit den anderen Kantonen ein und kontrolliert die Einhaltung.

E 11 Abbau Steine und Erden

E 11.1 Planungsgrundsätze

E 11.1.1
An der langfristigen Sicherung der Versorgung des Kantons mit mineralischen Rohstoffen, Steinen und Erden **sowie der Bereitstellung von Deponievolumen für unverschmutzten Aushub in abgebauten Kiesgruben** besteht ein kantonales Interesse. ~~Um der Endlichkeit des Kiesvorkommens im Kanton Zug Rechnung zu tragen, legt~~ Der Kanton **legt** das jährliche maximale Abbauvolumen ~~bis 2034 auf 400'000 m³ und ab 2035 auf jährlich maximal 300'000 m³~~ **bis 2050 auf 340 000 m³** fest. Er kontrolliert die Einhaltung dieser Abbauvolumen jährlich.

~~Der Kanton revidiert sein Kies- und Deponiekonzept bis 2025. Mit dem Konzept prüft er auch die Variante einer Kiesversorgung des Kantons ohne neue Abbaugebiete. Er zeigt die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Bedarf an Deponievolumen für unverschmutzten Aushub auf. Er zieht die Standortgemeinden, Organisationen, Unternehmen, Nachbarkantone mit ihren Regionen und den Bund stufengerecht in den Prozess ein.~~

~~Der Kanton Zug koordiniert das Kiesabbauvolumen mit dem Deponievolumen, insbesondere von nichtstandfestem Material. Beim Aushubvolumen hält er eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz mit den anderen Kantonen ein und kontrolliert die Einhaltung.~~

gleichzeitige Betrachtung von Abbau und Ablagerung wie es auch im KiDeKo gemacht wird

Aufnahme des im KiDeKo aufgezeigten Bedarfs bis 2050

Streichen, da das KiDeKo fertiggestellt ist

Streichen, da der Kanton Zug für den Kiesbedarf offene Grenzen braucht

Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

Kurzkomentar zur Anpassung

E 11.1.2

Um die natürlichen Ressourcen zu schonen, unterstützt der Kanton die Verwendung von Holz und Recyclingmaterialien sowie die Wiederverwertung von Aushubmaterial.

E 11.1.3

Der Anteil des mineralischen Recyclingbaustoffes am jährlichen Gesamtumsatz von Kies- und Kiesersatzstoffen wird auf 33% im Jahr 2035 gesteigert.

Gemeinden und Kanton erreichen dieses Ziel mit folgenden Massnahmen:

- Öffentliche Ausschreibungen für Hoch- und Tiefbauten verlangen einen maximalen Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen.
- Der Kanton unterstützt die Entwicklung von neuen Methoden zur Optimierung der Verwendung von Aushubmaterial und stösst gemeinsam mit der Bauwirtschaft wirksame Massnahmen zur Erhöhung der Recyclingquote an.
- Der Kanton überprüft den Recyclinganteil alle vier Jahre und führt beim Nichterreichen der festgelegten Werte weitergehende Massnahmen ein.

E 11.1.4

Der Kanton scheidet für die grundeigentümergebundene Sicherung dieser Abbaugelände kantonale Nutzungszonen aus. Im Rahmen dieses Verfahrens bezeichnet er die genaue Abgrenzung, legt den Zeitraum für den Abbau und die Wiederauffüllung sowie die Massnahmen für die Rekultivierung fest. Rekultivierte Flächen erfüllen nach 5 bis 10 Jahren die Kriterien der Fruchtfolgeflächen (FFF).

E 11.1.2

Um die natürlichen Ressourcen zu schonen, ~~unterstützt~~ **fördert** der Kanton die Verwendung von ~~Holz~~ **nachwachsenden Rohstoffen** und Recyclingmaterialien, **die Wiederverwendung von Bauteilen** sowie die ~~Wiederverwertung~~ **möglichst vollständige Verwertung** von Aushubmaterial.

E 11.1.3

Der Anteil des mineralischen Recyclingbaustoffes am ~~jährlichen Gesamtumsatz~~ **Jahresbedarf** von Kies- und Kiesersatzstoffen **im Kanton Zug** wird auf ~~33~~ **39%** im Jahr 2035 gesteigert.

Gemeinden und Kanton erreichen dieses Ziel mit folgenden Massnahmen:

- Öffentliche Ausschreibungen für Hoch- und Tiefbauten verlangen einen maximalen Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen.
- Der Kanton unterstützt die Entwicklung von neuen Methoden zur Optimierung der Verwendung von Aushubmaterial und stösst gemeinsam mit der Bauwirtschaft wirksame Massnahmen zur Erhöhung der Recyclingquote an.
- Der Kanton überprüft den Recyclinganteil ~~alle vier Jahre~~ und führt beim Nichterreichen der festgelegten Werte weitergehende Massnahmen ein.

E 11.1.4

Der Kanton scheidet für die grundeigentümergebundene Sicherung ~~dieser der~~ Abbaugelände kantonale Nutzungszonen aus. Im Rahmen dieses Verfahrens bezeichnet er die genaue Abgrenzung, legt den Zeitraum für den Abbau und die Wiederauffüllung sowie die Massnahmen für die Rekultivierung fest. Rekultivierte Flächen **für die Landwirtschaft** erfüllen nach 5 ~~bis 10~~ Jahren die Kriterien der Fruchtfolgeflächen (FFF).

redaktionelle Anpassungen

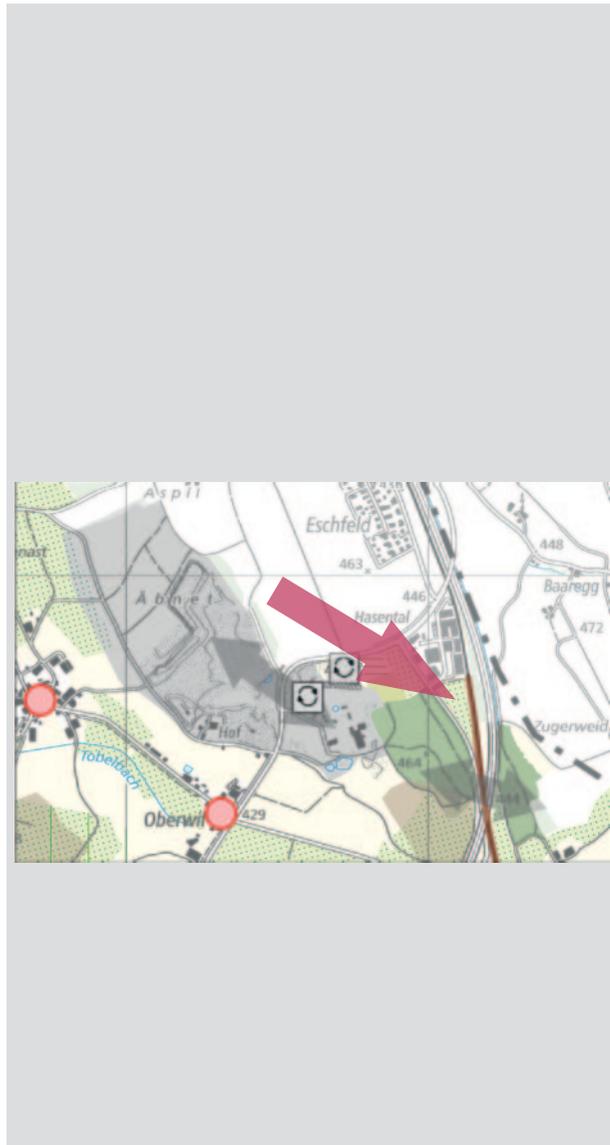
siehe Erläuterungen im Kapitel 4.3 c) des Berichts (Seite 22)

Entspricht dem üblichen Zeitraum für die Wiederherstellung von FFF

Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

Kurzkomentar zur Anpassung



E 11.1.5
Um die Kiesversorgung des Kantons Zug auch mit der Bahn zu sichern, setzt der Kanton einen Umschlagplatz für Kies und Aushub fest.

Nr.	Gemeinde	Standort	Planquadrat
1	Cham	Fändweid	F 7

Der Kanton scheidet – gestützt auf vertiefte Grundlagen – eine kantonale Nutzungszone aus. Der Kanton arbeitet mit den SBB, den Gemeinden und potenziellen Betreibenden zusammen.

siehe Erläuterungen im Kapitel 4.3 g) des Berichts (Seite 33)

Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

E 11.2 Vorhaben

E 11.2.1
 Folgende Standorte werden als Festsetzung in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Gemeinde	Standort	Planquadrat
2	Menzingen, Neuheim	Hinterburg-Müli-Kuenz	H 14-J 14
9	Menzingen	Bethlehem Süd	L 15

E 11.2.2
 Für die langfristige Kiesversorgung wird in den kantonalen Richtplan folgender Standort als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Ort	Standort	Planquadrat
1	Cham	Hatwil/Hubletzen	E 4-F 4

V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

E 11.2 Vorhaben

E 11.2.1
 Folgende Standorte werden als Festsetzung in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Gemeinde	Standort	Geplantes Volumen (ca. Mio. m ³)	Planquadrat
2 1	Menzingen, Neuheim	Arrondierung Gebiet Hinterburg-Müli-Kuenz	0,9	H 14-J 14 J 14
9 2	Menzingen	Bethlehem Süd	1,0	L 15

E 11.2.2
 Für die ~~weitere langfristige~~ **weitere langfristige** Kiesversorgung ~~wird werden~~ in den kantonalen Richtplan folgender Standorte als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Gemeinde	Standort	Geplantes Volumen (ca. Mio. m ³)	Planquadrat
1	Cham	Hatwil/Hubletzen	8,6	E 4-F 4 E 5
2	Menzingen	Bethlehem Gebiet Süd-Ost	2,8	L 15

a. Der Standort Hatwil/Hubletzen eignet sich gut für den Kiesabbau. Die Zustimmung der Grundeigentümerin liegt nicht vor. Sofern diese Situation sich ändert, unterbreitet der Kanton dem Kantonsrat den Standort zur Festsetzung.

a. Im Gebiet Bethlehem steht die Frage der Vereinbarkeit mit den Schutzziele des BLN Gebiets im Zentrum. Nach dem Entscheid des Bundesgerichts zum bereits festgesetzten Gebiet Bethlehem Süd ist die Situation neu zu beurteilen.

Kurzkomentar zur Anpassung

Die folgenden Abbaugelände sind in den Karten nach der Tabelle (ab S. 18) ersichtlich. Erläuterungen im Bericht in Kapitel 4.3 d) ab Seite 24, «Neubewertung Abbaugelände», sowie Kapitel 4.4 ab Seite 34, «Neue Entwicklungen seit Abschluss des KiDeKo».

- Nr. 1: Flächenumlegung möglich für zusätzliches Kiesvolumen von 0,9 m³
- Nr. 2: nur Ergänzung des Volumens; hängiges Rechtsverfahren

Nr. 1: Änderung des Perimeters und Ergänzung des Volumens

Nr. 2: Neuaufnahme

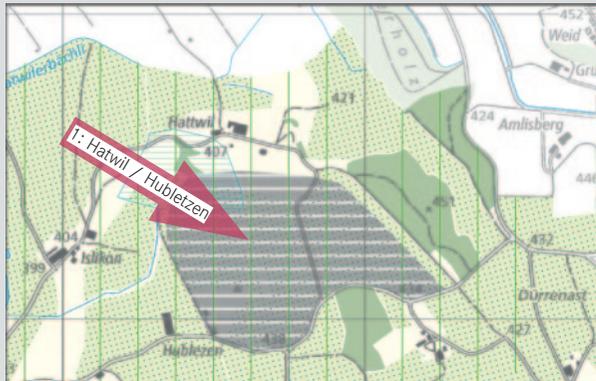
Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

Der Kanton überprüft mit der Erarbeitung des Kies- und Deponiekonzepts die seitens des Bundesgerichts (Entscheid vom 13. Januar 2022) aufgeworfenen Fragen.

Neu: Arrondierung Gebiet Hinterburg-Müli-Kuenz, Menzingen und Neuheim, Festsetzung Nr. 1

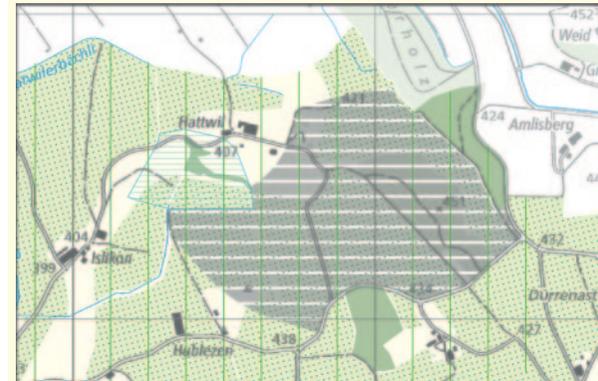
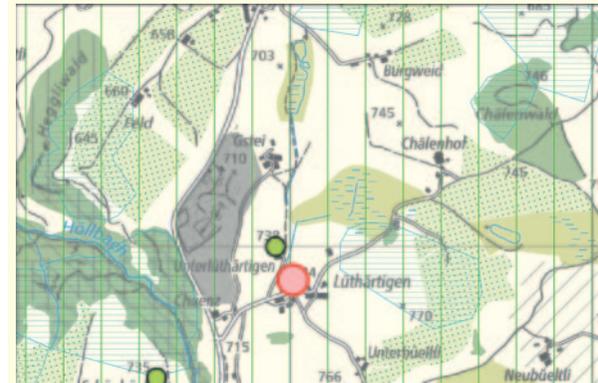


Neu: Hatwil/Hubletzen, Cham, Zwischenergebnis Nr. 1



V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

Der Kanton überprüft mit der Erarbeitung des Kies- und Deponiekonzepts die seitens des Bundesgerichts (Entscheid vom 13. Januar 2022) aufgeworfenen Fragen.



Kurzkomentar zur Anpassung

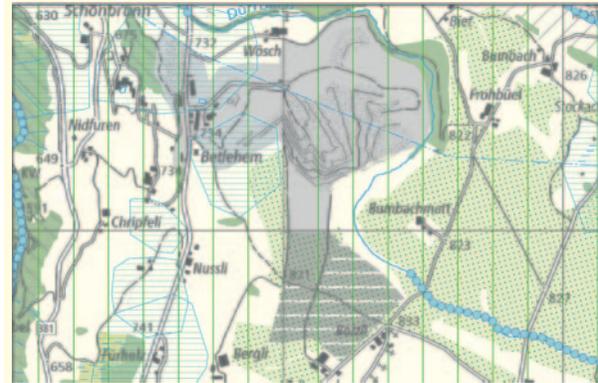
Mit KiDeKo erledigt

Richtplante/-karte Stand 3. Juli 2025

V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 13.11.2025–12.01.2026

Kurzkomentar zur Anpassung

Neu: Bethlehem Gebiet Süd-Ost, Menzingen, Zwischenergebnis Nr. 2



Legende zur Richtplankarte

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Kapitel	
		S 1	Siedlungsgebiet
		S 1	Vorranggebiet Arbeitsnutzung
		S 2	Siedlungsbegrenzung (ohne / mit Handlungsspielraum)
		S 4	Verkehrsentensive Einrichtungen ohne Richtplaneintrag
		S 5	Gebiet für Verdichtung I / Gebiet für Verdichtung II
		S 5	Zentrumsgebiet
		S 6	Zone mit speziellen Vorschriften
		S 9	Öffentliche Baute

Siedlung

S

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Kapitel	
		L 1	Landwirtschaftsgebiet / Übriges Nichtbaugelände
		L 1	Fruchtfolgeflächen
		L 3	Weiler
		L 4	Wald
		L 4	Wald mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren
		L 4	Waldnaturschutzgebiet
		L 4	Wald mit besonderer Erholungsfunktion
		L 4	Wald mit geringer Erschliessung
		L 5	Naturschutzgebiet / Naturschutzgebiet mit Wald
		L 5	Naturobjekt
		L 6	Wildtierkorridor
		L 7	Landschaftsschongebiet
		L 8	Renaturierung Gewässer
		L 8	Zirkulationsunterstützung
		L 10	Zentrale Bootsstationierung
		L 11	Kantonaler Schwerpunkt Erholung

Landschaft

L

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Kapitel	
		L 11	Kommunales Naherholungsgebiet / Vorhaben Sport/Erholung
		L 11	Lorzenebene

L

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Kapitel	
		M 4.2	Nationalstrassenanschluss/ -halbanschluss
		M 4.2/4.3	National-/Kantonsstrasse (offene Strecke / Tunnel)
		M 4.4/4.5	Bahnverkehr/Grob- und Mittelverteiler (offene Strecke / Tunnel)
		M 4.4/4.5	Bahnhof/Station / Abstellanlage
		M 4.6	Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee
		M 4.6	Hauptstützpunkt Feinverteiler
		M 4.7	Freiverlad
		M 4.9	Veloweg
		M 4.10	Wanderweg

Mobilität

M

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Kapitel	
		E 2	Kompostier- oder Vergäranlage
		E 3	Reaktor- und Reststoffdeponie
		E 3	Inertstoffdeponie (Zwischenergebnis / Festsetzung)
		E 4	Umschlag- und Aufbereitungsplatz für mineralische Bauabfälle
		E 5	Kläranlage
		E 6	Grundwasserschutzzone
		E 11	Abbau- und Reaktivierungsgebiet (Zwischenergebnis / Festsetzung)
		E 13	Militärische Baute oder Anlage
		E 15	Hochspannungsleitung
		E 15	Raumfreihaltung Stollenportal/Muffenschacht
		E 13	Raumfreihaltung Erdverlegung Hochspannungsleitung (Graben)
		E 15	Raumfreihaltung Erdverlegung Hochspannungsleitung (Stollen)

Ver- und Entsorgung

E